

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Deutsches Institut für Bautechnik
ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten
Bautechnisches Prüfamt

Mitglied der Europäischen Organisation für
Technische Zulassungen EOTA und der Europäischen Union
für das Agrément im Bauwesen UEAtc

Tel.: +49 30 78730-0
Fax: +49 30 78730-320
E-Mail: dibt@dibt.de

Datum: 1. Juli 2009 Geschäftszeichen: II 29.2-1.9.1-627/08

Zulassungsnummer:

Z-9.1-627

Geltungsdauer bis:

31. Dezember 2011

Antragsteller:

KRONOSPAN OSB; spol. sr.o
Na Hranici 6, 587 04 Jihlava, TSCHECHISCHE REPUBLIK

Zulassungsgegenstand:

OSB-Flachpressplatten
KRONOSPAN SUPERFINISH BAU und
KRONOSPAN SUPERFINISH BAU ECO



Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst acht Seiten.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung
Nr. Z-9.1-627 vom 9. Januar 2007. Der Gegenstand ist erstmals am 9. Januar 2007 allgemein
bauaufsichtlich zugelassen worden.

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

Die OSB - Flachpressplatten "KRONOSPAN SUPERFINISH BAU" sind 8 mm bis 30 mm dicke, dreischichtige OSB - Platten, die aus überwiegend großen, richtungsorientierten Flachspänen (Strands) bestehen und mit einem MUF-Klebstoff in den Deckschichten und einem MDI - Klebstoff in der Mittelschicht verklebt sind.

Die OSB - Flachpressplatten "KRONOSPAN SUPERFINISH BAU ECO" sind 8 mm bis 30 mm dicke, dreischichtige OSB - Platten, die aus überwiegend großen, richtungsorientierten Flachspänen (Strands) bestehen und mit einem MDI-Klebstoff in den Deckschichten und in der Mittelschicht verklebt sind.

Die Einzelschichten der Platte sind symmetrisch zur Plattenmittelebene angeordnet, wobei die Späne der Außenschichten längsorientiert und die der Mittelschicht querorientiert gestreut sind.

1.2 Anwendungsbereich

Die OSB-Platten "KRONOSPAN SUPERFINISH BAU" und "KRONOSPAN SUPERFINISH BAU ECO" dürfen für alle Bauteile verwendet werden, die nach DIN 1052¹ bemessen und ausgeführt werden.

Sie dürfen dabei für alle Ausführungen verwendet werden, bei denen die Verwendung von Holzwerkstoffen der Holzwerkstoffklasse 20 und 100 nach DIN 68800-2² in den geltenden Technischen Baubestimmungen erlaubt ist. Dies entspricht den Nutzungsklassen 1 und 2 nach DIN 1052¹.

Die Anwendbarkeit der zitierten Normen richtet sich nach den Technischen Baubestimmungen der Länder.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Eigenschaften

Die in der werkseigenen Produktionskontrolle einzuhaltenden Werte der Rohdichte, der Biegefestigkeit und des Biege - Elastizitätsmodul rechtwinklig zur Plattenebene, der Querkzugfestigkeit und der Dickenquellung sind Tabelle 1 zu entnehmen.

Die angegebenen Elastizitätsmoduln sind Gesamtmittelwerte, der Wert der Dickenquellung ist der 95% - Fraktilwert, die anderen Werte sind 5 % - Fraktilwerte der Plattenmittelwerte. Die Werte sind bei Prüfungen nach Abschnitt 2.3 statistisch gemäß DIN EN 326-2³ nachzuweisen.

Bezüglich der Dickentoleranzen der Platten gilt DIN EN 300⁴.

Die OSB-Platten müssen die Anforderungen der "Richtlinie über die Klassifizierung und Überwachung von Holzwerkstoffplatten bezüglich der Formaldehydabgabe"⁵ erfüllen.

1	DIN 1052:2008-12	Entwurf, Berechnung und Bemessung von Holzbauwerken - Allgemeine Bemessungsregeln und Bemessungsregeln für den Hochbau
2	DIN 68800-2:1996-05	Holzschutz - Teil 2: Vorbeugende bauliche Maßnahmen im Hochbau
3	DIN EN 326-2:2000-10	Holzwerkstoffe - Probenahme, Zuschnitt und Überwachung - Teil 2: Qualitätskontrolle in der Fertigung
4	DIN EN 300:2006-09	Platten aus langen, flachen, ausgerichteten Spänen (OSB) - Definitionen, Klassifizierung und Anforderungen
5	"Richtlinie über die Klassifizierung und Überwachung von Holzwerkstoffplatten bezüglich der Formaldehydabgabe", veröffentlicht in den "Mitteilungen" des DIBt 06/1994	



Tabelle 1: Einzuhaltende Werte der maßgebenden Eigenschaften

Dickenbereich mm	Rohdichte ρ_k^a kg/m ³	Biegefestigkeit ^b		Biege - Elastizitätsmodul ^b		Querzugfestigkeit ^c N/mm ²	Dickenquellung ^d %
			⊥		⊥		
8 ≤ d ≤ 10	550	29	13	5700	1700	0,14	≤ 13
10 < d ≤ 18	550	33	13	6300	2000		
18 < d ≤ 30	590	36	16	7400	2300		

^a geprüft nach EN 323⁶ bei einem Feuchtegehalt von 9 ± 4 Gew.-%
^b rechtwinklig zur Plattenebene; geprüft nach EN 310⁷ (kleinformatige Prüfkörper)
^c geprüft nach EN 1087-1⁸ + EN 300⁴, Anhang A
^d geprüft nach EN 317⁹

2.1.2 Zusammensetzung

Für die Verklebung der OSB-Flachpressplatten "KRONOSPAN SUPERFINISH BAU" ist für die Deckschichten ein MUF-Klebstoff und für die Mittelschicht ein MDI-Klebstoff zu verwenden.

Für die Verklebung der OSB-Flachpressplatten "KRONOSPAN SUPERFINISH BAU ECO" ist für die Deckschichten und für die Mittelschicht ein MDI-Klebstoff zu verwenden.

Die Verwendung anderer als der beim DIBt hinterlegten Klebstoffe bedarf der vorherigen Zustimmung des DIBt.

Das Spanmaterial muss aus Holzspänen vorwiegend der Holzart Fichte bestehen.

Aufbau, Zusammensetzung und Herstellung der OSB - Platten muss den beim DIBt hinterlegten Angaben entsprechen.

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung

Für das In-Verkehr-Bringen der Bauprodukte gilt die "Richtlinie über die Klassifizierung und Überwachung von Holzwerkstoffplatten bezüglich der Formaldehydabgabe"⁵ in Verbindung mit der "Verordnung über Verbote und Beschränkungen des In Verkehr Bringens gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse nach dem Chemikaliengesetz" (Chemikalien-Verbotsverordnung)¹⁰.

2.2.2 Kennzeichnung

Die OSB - Platten sowie deren Lieferscheine müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Darüber hinaus sind die Platten an geeigneter Stelle dauerhaft wie folgt zu kennzeichnen:

- Herstellwerk (gegebenenfalls verschlüsselt)
- Plattentyp
- Nenndicke

Bezüglich der Formaldehydabgabe sind die Platten gemäß "Richtlinie über die Klassifizierung und Überwachung von Holzwerkstoffplatten bezüglich der Formaldehydabgabe"⁵ zu kennzeichnen.



⁶ DIN EN 323:1993-08 Holzwerkstoffe; Bestimmung der Rohdichte
⁷ DIN EN 310:1993-08 Holzwerkstoffe; Bestimmung des Biege-Elastizitätsmoduls und der Biegefestigkeit
⁸ DIN EN 1087-1:1995-04 Spanplatten - Bestimmung der Feuchtebeständigkeit - Teil 1: Kochprüfung
⁹ DIN EN 317:1993-08 Spanplatten und Faserplatten; Bestimmung der Dickenquellung nach Wasserlagerung
¹⁰ Chemikalien-Verbotsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juni 2003 (BGBl. I S. 867), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Mai 2008 (BGBl. I S. 922)

2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Bauprodukte mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einem Übereinstimmungszertifikat auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer regelmäßigen Fremdüberwachung einschließlich einer Erstprüfung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

- Beschreibung und Überprüfung des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Kontrolle und Prüfungen, die während der Herstellung durchzuführen sind
- Nachweise und Prüfungen, die am fertigen Bauprodukt durchzuführen sind

Es sind mindestens je Arbeitsschicht an einer Platte je hergestelltem Dickenbereich die Rohdichte, die Biegefestigkeit und der Elastizitätsmodul rechtwinklig zur Plattenebene, die Querkzugfestigkeit und die Dickenquellung zu bestimmen.

Darüber hinaus sind einmal wöchentlich die Prüfungen nach der "Richtlinie über die Klassifizierung und Überwachung von Holzwerkstoffplatten bezüglich der Formaldehydabgabe"⁵ durchzuführen. Für "KRONOSPAN SUPERFINISH BAU ECO" kann der Überwachungszeitraum aufgrund der formaldehydfreien Verklebung auf einmal monatlich ausgedehnt werden.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.



2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk ist die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung durchzuführen, und es können auch Proben für Stichprobenprüfungen entnommen werden. Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle. Zusätzlich zu den Prüfungen nach Abschnitt 2.3.2 dieses Bescheids ist bei der Fremdüberwachung zu prüfen:

- Herstellungsdaten und Identität der Bindemittel
- Kennzeichnung

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

3 Bestimmungen für Entwurf und Bemessung

3.1 Standsicherheit

Für den Entwurf und die Bemessung von Holzbauteilen bei Verwendung der hier geregelten OSB - Platten gelten unter Beachtung der charakteristischen Werte nach Tabelle 2 die Bestimmungen für OSB - Platten nach DIN EN 13986¹¹ in Verbindung mit DIN EN 300⁴ und DIN V 20000-1¹² in der Norm DIN 1052¹, soweit in dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nichts anderes bestimmt ist.

Verbindungsmitel in den OSB - Platten sind ebenfalls nach den oben genannten Bestimmungen zu bemessen.



¹¹ DIN EN 13986:2005-03 Holzwerkstoffe zur Verwendung im Bauwesen - Eigenschaften, Bewertung der Konformität und Kennzeichnung

¹² DIN V 20000-1:2005-12 Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken - Teil 1: Holzwerkstoffe

Tabelle 2: Charakteristische Festigkeitskennwerte und Steifigkeiten in N/mm²

Charakteristische Festigkeitskennwerte und Steifigkeiten in N/mm ²	zur Spanrichtung der Deckschicht					
	parallel			rechtwinklig		
Nennstärken d der Platten (mm)	8 ≤ d ≤ 10	10 < d ≤ 18	18 < d ≤ 30	8 ≤ d ≤ 10	10 < d ≤ 18	18 < d ≤ 30
Charakteristische Festigkeitskennwerte						
Plattenbeanspruchung						
Biegung $f_{m,k}$	21	26	29	10	12	13
Schub $f_{v,k}$	1,3	1,6	1,9	1,5	1,9	2,4
Scheibenbeanspruchung						
Biegung $f_{m,k}$	17	19	21	9	12	14
Zug $f_{t,k}$	10	11	13	5	7	8
Druck $f_{c,k}$	13	15	17	9	10	11
Schub $f_{v,k}$	7	8	8	7	8	10
Charakteristische Steifigkeitskennwerte						
Plattenbeanspruchung						
Elastizitätsmodul Biegung $E_{m,mean}$	8300	8400	9500	2400	2600	2800
Schubmodul G_{mean}	250			250		
Scheibenbeanspruchung						
Elastizitätsmodul Biegung $E_{t,mean}; E_{m,mean}$	3900	4000	4700	2000	2300	2900
Elastizitätsmodul Zug	5300	5100	6100	2600	2900	3400
Elastizitätsmodul Druck $E_{c,mean}$	5300	5100	6100	2600	2900	3400
Schubmodul G_{mean}	1200	1300	1400	1200	1400	1500
Für die charakteristischen Steifigkeiten E_{05} und G_{05} gelten folgende Rechenwerte: $E_{05} = 0,9 \cdot E_{mean}$ und $G_{05} = 0,9 \cdot G_{mean}$						

3.2 Brandschutz sowie bauphysikalische Angaben

3.2.1 Wärme- und Feuchteschutz

Hinsichtlich des Wärme- und Feuchteschutzes gelten die für OSB-Platten nach DIN EN 13986¹³ in Verbindung mit DIN EN 300⁴ und DIN V 20000-1¹² getroffenen Festlegungen in den Normen der Reihe DIN 4108.

3.2.2 Brandverhalten

Für die Klassifizierung des Brandverhaltens darf DIN EN 13986¹³, Tabelle 8, zu Grunde gelegt werden. Die Platten sind demnach gemäß Entscheidung der Europäischen Kommission 2000/147/EC¹³, ergänzt durch Entscheidung 2003/632/EC¹⁴, mit Ausnahme von Bodenbelägen der Klasse D-s2,d0, für Bodenbeläge der Klasse D_{F1}-s1 nach DIN EN 13501-1¹⁵ zuzuordnen.

Die Randbedingungen, die in der Entscheidung der Europäischen Kommission angegeben sind, sind zu beachten.

¹³ ENTSCHEIDUNG DER KOMMISSION vom 8. Februar 2000 zur Durchführung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates im Hinblick auf die Klassifizierung des Brandverhaltens von Bauprodukten

¹⁴ ENTSCHEIDUNG DER KOMMISSION vom 26. August 2003 zur Änderung der Entscheidung 2000/147/EG zur Durchführung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates im Hinblick auf die Klassifizierung des Brandverhaltens von Bauprodukten

¹⁵ DIN EN 13501-1:2007-05 Klassifizierung von Bauprodukten zu ihrem Brandverhalten



3.2.3 Schwind- und Quellmaß

Für die Längenänderung in Plattenebene durch Zu- oder Abnahme der relativen Luftfeuchte um 1 % gilt sowohl parallel als auch rechtwinklig zur Faserrichtung der Decklagen:

$$\varepsilon_{\Delta r.F.} = 0,003 \%$$

4 Bestimmungen für die Ausführung

4.1 Verbindungsmittel

Für die Verbindungen zwischen den OSB - Platten und Voll- bzw. Brettschichtholz gilt die Norm DIN 1052¹.

4.2 Verklebungen

Klebeverbindungen zwischen den OSB - Platten und Voll- bzw. Brettschichtholz bzw. von OSB - Platten untereinander dürfen nur von Betrieben ausgeführt werden, die den Nachweis der Eignung zur Herstellung geklebter, tragender Holzbauteile nach DIN 1052¹, Anhang A, erbracht haben.

Die Platten dürfen nur flächig verklebt werden, wobei mindestens die der Klebefuge zugewandte Plattenseite (Kontaktfläche) geschliffen sein muss. Die Bestimmungen der DIN 1052¹ zur Herstellung geklebter Verbindungen mit OSB - Platten sind zu beachten.

Klebeverbindungen dürfen nur werksseitig hergestellt werden.

Henning

